

Aufbauhilfe Hochwasser 2013

Zuschüsse für hochwasserbetroffene Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger freier Berufe.

Das Hochwasser im Juni verursachte in Sachsen-Anhalt Schäden im Milliardenbereich. Durch die Förderung aus dem Aufbauhilfefonds wollen Bund und Land betroffenen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen freier Berufe helfen, die Hochwasserschäden zu beseitigen.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe

Was wird gefördert?

Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser sowie Hochwasserabwehrmaßnahmen

- Investitionen (u.a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes inkl. gewerblich genutzter Gebäude)
- Maschinen- und Anlagenreparatur/-ersatz (Reparatur/ Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen/ Fahrzeuge)
- Umlaufvermögen (u.a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren)

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses i. H. v. bis zu 80%. Ausgangspunkt bei der Berechnung sind die Wiederherstellungs- oder Ersatzbeschaffungskosten. Davon sind bei beweglichen Sachen im Rahmen eines Abzugs „neu für alt“ bis zu 30% abzuziehen. Zur Vermeidung von Härtefällen kann im Rahmen einer vertieften Prüfung ein Zuschuss von bis zu 100% gewährt werden.

Was wird nicht gefördert?

Wertminderungen am Privat- oder Betriebsvermögen sowie Verdienstausschlag, entgangene Gewinne und andere mittelbare Schäden.

Was ist weiterhin zu beachten?

Im Falle einer erfolgten Zuwendung durch die in der Richtlinie unter 3.2.4 genannten Programme sind diese auf die nach dieser Richtlinie zu gewährenden Zuwendungen anzurechnen.

Anträge sind bis 30.06.2015 zu stellen.

Ansprechpartner

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.